

Tiele, P. A., Niederländische Bibliographie der Geographie und Ethnologie. (228 S.) 1884.

Unger, J. S. W., Bibliographie der Werke van Bondels. (259 S.) 1888.

Rnuttel, W. P. C., Niederländische Bibliographie der Kirchengeschichte. (411 S.) 1889.

Rijhoff, W., Bibliographie der Städtebeschreibungen Hollands bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. (112 S.) 1894.

Someren, J. F. van, Beschreibendes Verzeichnis gravierter Porträts von Holländern, zugleich Fortsetzung des Verzeichnisses von 7000 Porträts von Holländern von Fred. Muller. 2 Bde. 1888—91.

In Vorbereitung sind: Bibliographie und Repertorium der niederländischen Kunsliteratur 1600—1901. — Bibliographie der Sammlungen niederländischer Gesänge.

#### 11. Reglement der Hilfskasse.

Diese Einrichtung gewährt Unterstützungsbeiträge:

1. den Wittven und minderjährigen Kindern von Mitgliedern des Vereins;
2. den Personen, die im Buchhandel beschäftigt waren;
3. den Personen, deren Beschäftigung eng mit dem Buchhandel zusammenhängt und die nicht mehr imstande sind, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

12. Reglement der Pensionskasse für Angestellte von Mitgliedern des Vereins.

13. Bestimmungen, welche die Korrespondenten und Gläubiger, die Mitglieder des Vereins sind, im Falle von Konkursen zu beachten haben.

14. Gebührenordnung der Reise- und Wohnungsent-schädigungen der Korrespondenten.

15. Tarif und Bedingungen des Buchhändlerbestellhauses.

16. Instruktion des Bibliothekars.

17. Instruktion des Vertreters des Vereins in der internationalen Kommission des Internationalen Verleger-Kongresses.

18. Grundsätze, die bei der Bearbeitung und Veröffentlichung einer allgemeinen Bibliographie der Niederlande zu befolgen sind.

19. Instruktion für den Verwalter des Vereins.

20. Instruktion für den Schriftleiter der Buchhändlerzeitung (*«Nieuwsblad voor den Boekhandel»*).

Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 1. Januar und endigt am 31. Dezember. Die Verwaltung desselben liegt in den Händen von sieben Mitgliedern, von denen einer Präsident, einer Vizepräsident, einer Schatzmeister ist, denen ein Sekretär beisteht.

Diese Herren werden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt; derjenige, dessen Amtszeit erlischt, scheidet von der Verwaltung aus. Der Sekretär wird auf fünf Jahre bestimmt und nimmt an der Verwaltung nicht teil.

Aus der Provinz sind der Vereinsverwaltung elf Korrespondenten beigegeben für solche Fälle, in denen es sich um die Behandlung lokaler Angelegenheiten handeln würde.

Sieben ständige Kommissionen bestehen im Verein. Sie setzen sich aus verschiedenen Mitgliedern zusammen, die von der Generalversammlung bestimmt werden.

Das Verwaltungsbureau des Vereins veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht über seine Verwaltung, über die Führung der Finanzen und über seine Arbeiten. Jede Kommission tut dasselbe bezüglich der ihr zugewiesenen Arbeiten. Zugleich wird die Bilanz des Vereins und der verschiedenen von ihm abhängigen Einrichtungen vorgelegt. Jedes Mitglied empfängt diesen Bericht vor der Generalversammlung.

Diese Generalversammlung findet Anfang Juli jedes Jahres statt und wird vom Verwaltungsbureau einberufen. In ihr werden die verschiedenen Vorschläge beraten, die entweder vom Bureau oder von den Mitgliedern gemacht werden. Man kann alle Berichte und Rechnungen des Vereins und seiner verschiedenen Einrichtungen zur Diskussion stellen; auch wird ein Budget für das laufende Jahr entworfen. Man stimmt auch über neu aufzunehmende Vereinsmitglieder und über die neuen Mitglieder des Bureaus für ausscheidende ab. Die um Aufnahme ersuchenden Buchhändler usw. werden Mitglieder vom Augenblick ihrer Zulassung an; die neuen Mitglieder des Verwaltungsbureaus treten ihr Amt am 1. Januar des folgenden Geschäftsjahres an.

Jedes Jahr bestimmt die Generalversammlung den Schatzmeister des Vereins. Der Schatzmeister kassiert alle Zahlungen an den Verein ein und leistet alle Auszahlungen desselben. Er ist bis zu dem Augenblick verantwortlich, in dem die Generalversammlung seinen Abschluß genehmigt und ihm Entlastung erteilt hat.

Zur Verwaltung alles dessen, was den Verein betrifft, wird ein Verwalter bestimmt. Der Verwalter und seine Gehilfen arbeiten unmittelbar unter der Anweisung des Verwaltungsbureaus; sie sind in einem Stodwerke des Bestellhauses untergebracht.

Von den ständigen Kommissionen ist hauptsächlich diejenige zu nennen, die sich mit der Sammlung von Materialien zur *«Geschichte des niederländischen Buchhandels»* befaßt. Diese Kommission hat bereits folgende Werke (Titel übersezt) veröffentlicht:

Beiträge zur Geschichte des niederländischen Buchhandels. Band 1—9.

#### 1. Biographien und Vermischtes.

2. W. P. Sautijn Kluit, Buchhändlerzeitungen. — A. C. Kruseman, Die französischen Gesetze über die niederländische Presse von 1806—1814. — Briefe von Daniel Elzevier an Nikolaus Heinsius (9. Mai 1675 bis 1. Juli 1679), herausgegeben von W. R. Feder.

3. Bierzig Jahre Verleger: A. W. Sijthoff in Leiden von 1851 bis zum 1. Januar 1891. Nach den Archiven des Hauses von R. von der Meulen. Mit Porträt.

4. J. T. Bodel Nijenhuis, Die Gesetzgebung über Presse und Buchhandel in den Niederlanden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Übersetzung der *«Dissertatio historico-juridica de juribus typographorum et bibliopolarum in regno Belgico»*, Leiden 1819, mit Zusätzen und Berichtigungen vom Verfasser. (Übersetzung von J. Soutendam und Dr. Jessa Jzw.)

5. W. P. Sautijn Kluit, Arnheimer Zeitungen. — P. Rijhoff, Abhandlungen über die Geschichte des Buches. — N. de Roever, Amsterdamer Buchdrucker und Buchhändler des sechzehnten Jahrhunderts (bis etwa 1850). — Dr. J. J. van Toorenbergen, Die Uebersetzung der Psalmen in Versen von Ph. de Marniz, erfolgreich von den Buchhändlern geschmäht, erfolglos zum Kirchengebrauch von der Nationalsynode von 1585 vorgeschlagen. — J. G. Frederiks, Wichtige Bücheraktionen früherer Zeit. — P. A. Tiele, Willem Jansz. Blaeu. — Ch. M. Dozy, Willem Janszoon Blaeu. — W. P. Sautijn Kluit, Die Expedition der Zeitungen.

6. A. C. Kruseman, Bemerkungen über den Buchhandel in Nordholland im 17. und 18. Jahrhundert.

7. W. P. Sautijn Kluit, Nachgelassene Schriften des Dr. W. N. du Rieu. 1. *«Das Allgemeine Handelsblatt von 1828—1865. (1. Lieferung.)»* — Geschichte der holländischen Presse bis 1813. (2. Lieferung.)

8. und 9. J. W. Enschedé, A. C. Kruseman. 2 Bde.

Der Verein hat außerdem herausgegeben:

Das literarische Eigentumsrecht in den Niederlanden. Gesetze, Verträge, Rechtsprechung, ferner Gesetz über die Presse in den Niederlanden und in Niederländisch-Indien. 1795—1865. 2 Bände.

A. C. Kruseman, Materialien zur Geschichte des niederländischen Buchhandels während eines halben Jahrhunderts von 1830—1880. 2 Bde. in 4 Teilen.

C. J. van der Loo, Handbuch für das buchhändlerische Rechnungswesen des Verlegers und Sortimenters. (Vom Verein mit einem Preise bedacht.)

Daneben beabsichtigt die Kommission, auch bald mit der Veröffentlichung der buchhändlerischen Gildenbücher zu beginnen, die in einigen Städten, wie Amsterdam, Haag, Rotterdam, Leiden, Groningen, erhalten geblieben sind. Diese Gildenbücher bilden ein sehr beachtenswertes Material für die Geschichte des Buchhandels im 17. und 18. Jahrhundert und liefern auch wertvolle Angaben zur Kenntnis der Schriftsteller jener Zeit, sowie Nachrichten über Privilegien, Nachdruck, Zensur, verbotene Bücher usw.

Vereinsbibliothek. Die Bibliothek des niederländischen Buchhändlervereins wurde von Frederik Muller geschaffen und war